



Installation von Rauchwarnmeldern

Nachfolgend haben wir einige Fragen und Antworten für sie zusammengefasst:

- **Muss ich als Mieter die Installation der Rauchwarnmelder dulden?**
Die Maßnahme ist verpflichtend und daher durch den Mieter zu dulden.
- **Wo werden die Rauchwarnmelder installiert?**
Die Rauchwarnmelder werden in allen Räumen der Wohnung, außer in Küchen und Bädern installiert. Grundlage für die Installation ist die DIN 14767. Rauchwarnmelder werden grundsätzlich an der Zimmerdecke, zumeist zur Raummitte hin angebracht.
- **Entstehen für die Rauchwarnmelder Kosten?**
Kosten für die Installation entstehen für sie keine, diese sind durch den Vermieter, in unserem Fall durch die Genossenschaft zu tragen. Die entsprechenden Überprüfungs-/Wartungskosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abgerechnet.
- **Wie erfolgt die Installation?**
Die Installation erfolgt durch eine beauftragte Fachfirma. Die Firma verwendet für die Installation eine Schlagbohrmaschine mit Absaugeinrichtung, so dass der Bohrstaub direkt abgesaugt wird und keine Verschmutzungen entstehen können. Der Abbau und die Beräumung von Zimmereinrichtungen bzw. Mobiliar ist in den meisten Fällen nicht notwendig.
- **Wir haben bereits eigene Rauchwarnmelder in unserer Wohnung installiert.**
Zur Vermeidung unnötiger Demontagekosten bitten wir darum, selbst installierte Rauchwarnmelder im Vorfeld zu entfernen. Aus Sicherheitsgründen können diese nicht verbleiben.
- **Was passiert in Sonderfällen (z. Bsp. Spanndecken)?**
Die beauftragte Firma wird an Hand der Vorgaben aus der DIN-Norm über die Installation bei besonderen Bedingungen entscheiden. Grundsätzlich müssen die vorgesehenen Schutzziele erreicht werden. In besonderen Ausnahmefällen, muss ein Vor-Ort-Besprechung mit der Genossenschaft erfolgen.

Haben Sie Fragen rund um das Thema Rauchwarnmelder (Installation, Umgang, Kosten etc.) können Sie sich gern an den Assistenten des Vorstandes Steffen Schneider im persönlichen Gespräch in der Geschäftsstelle oder unter Tel.: 03578/315310 bzw. E-Mail: schneider@wbg-kamenz.de wenden.